

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 23. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. April 2013) und **Antwort**

Aufnahme von syrischen Flüchtlingen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Am 20. März 2013 hat Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich die Aufnahme von 5.000 Flüchtlingen aus Syrien und damit einen Kurswechsel der Bundesregierung in der Aufnahme syrischer Flüchtlinge verkündet: Nach welchem Schlüssel werden die Flüchtlinge auf die einzelnen Bundesländer verteilt und wie viele Flüchtlinge wird Berlin aufnehmen?

Zu 1.: Hierzu liegen dem Senat bisher keine Informationen des auf Bundesebene federführend zuständigen Bundesministeriums des Innern (BMI) vor. Der Senat geht jedoch davon aus, dass die Verteilung der in Deutschland aufgenommenen Flüchtlinge auf die Bundesländer – wie auch schon bei vorangegangenen vergleichbaren Aufnahmeaktionen – in entsprechender Anwendung der in § 45 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) geregelten Aufnahmequoten erfolgen wird, was für Berlin die Aufnahme von etwa 250 Personen bedeuten würde.

2. Welche Vorbereitungen trifft der Senat für die Aufnahme der syrischen Flüchtlinge?

Zu 2.: Die Durchführung des von der Bundesregierung initiierten Hilfsprogramms wird derzeit zwischen den zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder sowie weiteren beteiligten Behörden und Organisationen abgestimmt.

Der voraussichtlich durch die Aufnahme der Flüchtlinge zusätzlich entstehende Bedarf an Unterbringungsplätzen wird vom Landesamt für Gesundheit (LAGeSo) in seiner Bedarfsplanung berücksichtigt.

Hinsichtlich der Beförderung der Flüchtlinge vom Ankunftsflughafen bzw. von der Erstaufnahmestelle des Bundes in Friedland nach Berlin sowie der weitergehenden behördlichen Begleitung – etwa durch Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und Sprachmittler, Sozialberatung, Aushändigung von Informationsmaterial, Kontakte mit den JobCentern u. a. Maßnahmen – ist beabsichtigt,

die insoweit bei der Durchführung früherer Aufnahmeaktionen bewährten unterstützenden Maßnahmen auch bei diesem humanitären Hilfsprogramm anzuwenden.

Über eventuell weitergehende erforderliche Maßnahmen kann erst nach einer Konkretisierung der Programmdurchführung im Ergebnis der Bund-Länder-Abstimmung entschieden werden.

3. Soll es ein spezielles Berliner Programm zur Aufnahme der syrischen Flüchtlinge geben?

Zu 3.: Ein spezielles Berliner Programm zur Aufnahme der syrischen Flüchtlinge ist nicht beabsichtigt.

4. Soll es ein spezielles Betreuungsangebot für die syrischen Flüchtlinge geben?

Zu 4.: Die in Berlin aufgenommenen syrischen Flüchtlinge werden vom Sozialdienst des LAGeSo, von der Beratungsstelle bei der Berliner Integrationsbeauftragten sowie den in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern betreut.

Darüber hinaus prüft der Senat, ob eine zusätzliche Betreuung im Rahmen einer Projektförderung für einen in Berlin ansässigen, geeigneten Verein möglich ist, sofern hierfür Projektmittel aus dem Haushalt der Europäischen Union bereitgestellt werden sollten.

5. Hält der Senat es für sinnvoll, den syrischen Flüchtlingen von Anfang an Zugang zu Sprach- und Integrationskursen zu ermöglichen, wie dies die Integrationsministerkonferenz am 20./21. März 2013 gefordert hat?

a. Wenn ja, wie will er dies finanziell, personell und organisatorisch gewährleisten, solange auf Bundesebene die rechtlichen Voraussetzungen dafür noch nicht geschaffen sind?

b. Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Auf der Integrationsministerkonferenz vom 20./21.03.2013 haben die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder beschlossen, die Bundesregierung zu bitten, die rechtlichen Voraussetzung für einen Zugang von Flüchtlingen im laufenden Asylverfahren und Geduldeten zu den Sprachmodulen der Integrationskurse zu schaffen. Der Beschluss steht in keinem Zusammenhang mit der Sprachförderung für die in Frage 1 näher bezeichnete Gruppe der syrischen Flüchtlinge. Diese werden einen Aufenthaltstitel erhalten, der ihnen bereits nach aktueller Rechtslage regulär und in vollem Umfang einen Zugang zu den Integrationskursen gewährt. Die Fragen 5a und 5b erübrigen sich mithin.

6. Wo sollen die syrischen Flüchtlinge in Berlin untergebracht werden?

Zu 6.: Das für die Erstunterbringung der in Berlin aufgenommenen Flüchtlinge zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird sich – wie auch schon bei den vorangegangenen Resettlement- bzw. Aufnahmeprogrammen unter Beteiligung Berlins – bemühen, ungeachtet der durch die Zuzugsentwicklung bei Asylbegehrenden überaus angespannten Belegungssituation eine bedarfsgerechte Unterbringung in geeigneten Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten, sofern die Flüchtlinge insoweit auf öffentliche Unterstützung angewiesen sein sollten.

Über Einzelheiten kann jedoch erst entschieden werden, nachdem durch das Bundesministerium des Innern konkrete Informationen über den Einreisezeitpunkt, die Anzahl und eventuelle besondere Erfordernisse an die Unterbringung und Betreuung der nach Berlin einreisenden Personen mitgeteilt worden sind.

7. Angesichts der Tatsache, dass an den Außengrenzen der Europäischen Union wöchentlich syrische Flüchtlinge bei dem Versuch des Grenzübertritts sterben, befürwortet der Senat eine Erhöhung des Aufnahmekontingents syrischer Flüchtlinge und wenn ja, wird er sich auf Bundesebene dafür einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 7.: Der Senat ist der Auffassung, dass eine bestmögliche humanitäre Hilfe unter Einbeziehung eines möglichst großen Personenkreises die koordinierten Anstrengungen aller Mitgliedsstaaten der Europäischen Union erfordert und nicht allein auf der Ebene der Nationalstaaten geleistet werden kann.

Der Senat teilt daher die Zielsetzung des Bundesministers des Innern Dr. Friedrich, dass die bundesdeutsche Initiative als Vorgriff auf eine gesamteuropäische Lösung zu verstehen ist, und unterstützt ausdrücklich dessen Bemühungen um eine Beteiligung der übrigen Mitgliedsstaaten sowie die supranationale Abstimmung im Rahmen einer Pledging-Konferenz unter Vorsitz der für Innenpolitik zuständigen Kommissarin der Europäischen Union.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach einer eventuellen Ausweitung des bundesdeutschen Aufnahmekontingents - jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt - nach Auffassung des Senats nicht.

Berlin, den 29. Mai 2013

In Vertretung

Emine Demirbüken-Wegner
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juni 2013)